

# Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

## 1. von dem antragstellenden Unternehmer

- das **Führungszeugnis** und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**  
(bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter) <sup>1)</sup>
- die Eigenkapitalbescheinigung <sup>2)</sup> mit Zusatzbescheinigung <sup>2)</sup>, eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts nach dem Muster der beigefügten Eigenkapitalbescheinigung
- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit <sup>3)</sup>
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes (zu beantragen bei der Stadtverwaltung (Steueramt)) <sup>3)</sup>
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkassen) <sup>3)</sup>  
(von **allen** Trägern der Sozialversicherung (auch Knappschaft), an die Sie als Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge entrichten)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft <sup>3)</sup>
- den Nachweis der fachlichen Eignung (**nach Anhang III der Verordnung EG Nr. 1071/2009**)
- den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- den Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Gesellschaftervertrag
- gegebenenfalls Kopie des Antrages des Notars auf Eintragung in das Registergericht

## 2. für den Verkehrsleiter

(Diese Unterlagen sind nur vorzulegen, wenn nicht der Inhaber der Verkehrsleiter ist)

- den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Arbeitsvertrag)
- das Führungszeugnis <sup>1)</sup>
- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <sup>1)</sup>
- den Nachweis der fachlichen Eignung (**nach Anhang III der Verordnung EG Nr. 1071/2009**)

**Die Vorlage weiterer Unterlagen kann gegebenenfalls erforderlich sein.**

### **Bitte beachten Sie:**

<sup>1)</sup> Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei dem Ordnungsamt der zuständigen Stadtverwaltung zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen (Belegart 0 (Null)). Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

<sup>2)</sup> Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

<sup>3)</sup> Die Stichtage der Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen.